

XXVI. Landtag der Provinz Sachsen.

Von unserem m. Berichterfasser.
7. Plenarsitzung.

Präsident Graf v. Wartensleben eröffnet um 10 Uhr die Sitzung und teilt mit, daß ein Antrag eingegangen ist, zur Förderung des Kleinbahnwesens eine Abtheilung aufzunehmen. Dann geht das Haus zur Beratung des ersten Theiles der Tagesordnung: Bericht der Hauskommission über die Sonderausgabenpläne für die Rechnungsjahre 1912 und 1913 über.

Abg. Schmeißel berichtet im Namen der Kommission über den Haushaltsplan der Landbauverwaltung Langendorf. Für die nächsten nächsten Etatsjahre ungefähr 90 Kinder in Aussicht genommen. Der Etat, der mit 44 000 Mark balanciert, wird vom Landtag genehmigt.

Etat der Provinzialkassen.

Es folgt die Beratung über den Haushaltsplan für die Provinzialkassen und Straßenverwaltung.

Abg. Graf v. d. Schulenburg-Angern führt im Namen der Staatkommission aus. Der Haushaltsplan entspricht dem vorigen fast ganz genau. Was die Provinzialkassen anbelangt, so ist bis auf einen Punkt Uebereinstimmung mit dem vorigen Etat vorhanden. Es sind nämlich in den neuen Etat 500 000 Mark für die außerordentliche Instandsetzung der Chausseen eingestellt. Der Rechner ist der Ansicht, daß dieser Wechsel im Interesse der Chausseen nicht prolongiert werden dürfte, wie es schon durch den vorigen Landtag geschehen ist.

Abg. Schüge trägt dagegen Bedenken, dem Haushaltsplan zuzustimmen. Er beantragt deshalb, die Beschlußfassung hierüber auszusetzen, bis die Deckungsfrage geregelt sei. Man könne sich ausstellen, auch noch für die nächsten Jahre mit 200 000 Mark begnügen.

Der Landeshauptmann weist aber demgegenüber darauf hin, daß ein solches Verfahren nicht zweckmäßig ist und auch bei der Ausführung eines Etats nicht befolgt werden könne. Man soll zuerst über die Ausgaben bestimmen, dann erst über die Deckungsfrage verhandeln.

Abg. v. W. e. l. nimmt hierin dem Landeshauptmann zu und weist darauf hin, daß man sich bei Annahme des Antrages des Abg. Schüge in einem circulus vitiosus bewegen würde. Aber auch ihm scheint es fraglich, ob 500 000 Mark einzufassen sind.

Der Landeshauptmann betont aber demgegenüber, es wäre dringend nötig. Wir haben in der Provinz einen großen Fahrzeugverkehr, besonders auch durch Kraftfahrzeuge. Schon vor 2 Jahren wurde die Notwendigkeit anerkannt, von 1912 an 500 000 Mark in den Etat einzufassen.

Abg. Schüge ist beantragt, die Summe von 500 000 auf 400 000 Mark zu ermäßigen.

Abg. Steiner führt aus, daß die vorgeschlagenen Ermäßigungen die Steuern höchstens um einhalb Prozent herabsetzen würden. Das ist in Anbetracht der Bedeutung der Einnahmen unbedeutend. Bis jetzt seien ungefähr 36 000 Mark abgeführt worden, wovon aber wiederum 7000 Mark abgehen. Um die Steuern ein halbes Prozent herabzusetzen wären 180 000 Mark nötig. Bei den Verhandlungen über den Ausgleichsplan ist man zu der Ansicht gekommen, daß man entweder die Beiträge von über 200 000 Mark in den Ausgleichsplan einlege oder aber die Bildung eines Fonds vorläufig überhaupt aussehe. Bei der Herabsetzung muß man sich darüber klar sein, daß man die Steuern durch Abschneide an Chancen höchstens um 1/2 Prozent ermäßigen könne. Es fragt sich nun: Legen die künftigen Steuerzahler mehr Wert darauf, weniger Steuern zu bezahlen (1/2 Prozent), oder aber auf möglichst hohen Steuern zu zahlen? Die Hauskommission ist zu der Ansicht gekommen, daß es notwendig ist, die 500 000 Mark zu bewilligen.

Abg. v. Hellendorff glaubt, daß die Freundschaft, mit der Stadt und Land der Erhöhung der Steuern zustimmen, sehr gering ist. Das Tempo, mit dem aber die Verringerung der Provinzialstrafen vor sich geht, ist eigentlich noch viel zu langsam. Es sei deshalb falsche Sparmaßregeln, hier Schritte zu machen. Er bittet deshalb dringend, hier einen Schritt nicht vorzunehmen.

Abg. Contag-Nordhausen: Es steht für Chausseubauten bereits eine erhebliche Summe im Etat. Er hat die Ueberzeugung, daß die Chausseubauverwaltung mit den vorhandenen Kräften gar nicht mehr leisten kann. Es scheint ihm seine Bedenken vorzulegen, die 100 000 Mark abzufreiigen.

Überpräsident v. Sege: Die Position ist am wenigsten geeignet, Schritte zuzulassen. Schon im vorigen Landtag hätte eine Herabsetzung nicht zu erfolgen brauchen, denn die Städte haben gut abgeschlossen in den letzten Jahren, was aus den Steuerermäßigungen hervorgeht. Wenn jetzt wieder abgetrieben wird, dann verzögert sich die Verbesserung schließlich um weitere zwei Jahre und es dauert 18 Jahre, bis die Chausseen in gutem Zustande sind.

Abg. Schneider-Wagdeburg hält es für einen schweren Fehler, die Verringerung auf die lange Bank zu schieben. Es ist ausgeschlossen, daß die Verhältnisse im Etat besser werden. Das Finanzgesetz erfordert immer größere Zuwendungen. Es kann nicht bemerkt werden, daß die Verwaltung der Straßen bei Nichtbewilligung der Mittel immer mehr zunimmt und daß die Kosten später viel höher sind. Die Dotation des Staates ist seit 1875 dieselbe geblieben, trotzdem der Verkehr sich sehr gehoben hat. Er gebietet auch zu bedenken, die vor 2 Jahren der Erhöhung nicht zustimmen, ihr aber jetzt erst entschließen, die Erhöhung zu bewilligen. Von einem Interessengegensatz von Stadt und Land ist hier nicht zu reden. Dauernd könnte man ja doch nicht das halbe Prozent bewilligen.

Abg. v. Basse: Die höchsten Landstrafen seien in ganz anderer Ordnung als die Provinzialstrafen, weitens was dies noch vor 4 Jahren der Fall. Die Kraftfahrzeuge ohne Gummireifen fügen den Straßen ganz unheimliche Schäden zu. Das Kleinflaster habe sich überall gut bewährt und müsse deshalb auf allen Straßen verwendet werden. Er rät dringend, von dem Wegebaufonds nichts abzufreiigen und bittet, den Antrag Schüges abzulehnen.

Abg. Schüge zieht seinen Antrag zurück. Der Haushaltsplan, der mit 2 675 000 Mark balanciert, wird vom Landtag genehmigt.

Etat der Kleinbahnen.

Der Haushaltsplan für den Kleinbahnbonds erscheint, wie der Referent Abg. Graf v. d. Schulenburg ausführt, zum ersten Male. Ein Theil von 63 000 Mark ist ein Bedürfnisplan von 235 000 Mark in den Etat eingestellt worden. Die Provinz hat den Kleinbahnen verzinzbare Darlehen gegeben. Einige von den Kleinbahnen verzinzen sich recht günstig, die meisten bleiben aber in der Begriffslosigkeit hinter dem Betrag, den die Provinz zu leisten hat. recht erheblich zurück. Der Etat schließt ab mit 1 442 000 Mark.

Das Vorgehen der Provinz auf diesem Gebiete hat zu recht guten Resultaten geführt.

Abg. v. B. o. r. d. e: Bei der ersten Beratung des Haushalts wurde angefragt, bei dem Bau von Kleinbahnen besonders vom Gesichtspunkt der Rentabilität auszugehen. Es handelt sich hier aber auch um die wirtschaftliche Erhellung mancher Gegenden. Es wäre bebaulich, wenn die Provinz die Mittel zum Ausbau von Kleinbahnen nicht zur Verfügung stellen würde. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Provinz dadurch, daß sie nicht bewilligt, auch die Staatsbeiträge, die meist von Provinzialkassen abhängig gemacht werden, abschneiden würde. Er beantragt, daß ein Vermerk zum Etat gemacht wird, daß etwaige Ueberschüsse zu einem Kleinbahnbonds verwendet werden, ein Antrag, der der Vorlage des Provinzialausschusses nicht zuwiderläuft.

Abg. K. o. s. c. h. e. r (Landesrat) unterschreibt, was der Vorredner zur Begründung des Etats ausführte, voll und ganz. Der Anleihefonds führe eine besondere Belastung nicht herbei. Die Ausgaben für das Kleinbahnwesen seien die einzigen zu erwerbenden Ausgaben, die die Provinz hat. Was den Ausgleichsplan angeht, so ist er sehr nötig, es wird auch nötig sein, die Mittel zur Anlage eines Ausgleichsplans zu bewilligen. Die Ausgaben sind anderen Provinzen gegenüber keineswegs sehr hoch. Die Rheinprovinz z. B. gibt 50 Mill. zu diesem Zwecke aus.

Abg. K. r. a. g. e. r wünscht genauere Angaben über die Verwendung der 2 Millionen. Es sei darauf hinzuwirken, daß neue Bahnen geschaffen würden.

Landesrat K. o. s. c. h. e. r macht hierzu einige Angaben. Es wird in jedem Falle sorgfältig geprüft, ob ein Zuschuß nötig ist. Es würde aber die Finanzierung außerordentlich erschweren, wenn über jede Position vom Landtag Beschluß gefaßt werden sollte.

Abg. v. B. o. r. d. e meint, man dürfe dem Provinzialausschuss das Vertrauen entgegenbringen, daß die Zuschüsse ordnungsmäßig verwendet würden.

Abg. v. A. l. v. e. n. s. i. e. n - G. a. r. d. e. l. e. n empfiehlt, die Traminbahn in der Ullmark zu unterstützen.

Der Antrag von B. o. r. d. e, betr. Aufnahme einer Anleihe von 2 Millionen zum Kleinbahnbonds, wird angenommen, ebenso der Etat des Kleinbahnbonds, der mit 1 442 000 Mark balanciert.

Abg. v. J. a. c. o. b. i berichtet über den Landesmilitärationsfonds. Dieser Etat weist im allgemeinen dieselben Positionen wie in den vergangenen Jahren auf. Einwendungen sind von der Kommission nicht erhoben worden und auch der Landtag stimmt dem Haushaltsplan, der mit 128 300 Mark an Einnahmen und Ausgaben abschließt, zu.

Abg. S. t. e. i. n. e. r berichtet im Namen der Hauskommission über den Haushaltsplan der Provinzialkassen von Gochsen. Der Etat, der an Einnahmen und Ausgaben 311 000 Mark aufweist, wird vom Hause genehmigt.

Abg. F. r. y. v. S. c. h. e. l. e berichtet über den Haushaltsplan für die Witwen- und Waisenernährungsanstalt. Er hebt daraus hervor, daß im Haushaltsplan der Garantiefonds von 300 000 Mark nicht mehr aufgeführt wird. Durch das neue Reglement sind die Pensionen höher geworden. Der Fonds ist aber durchaus gesund. Der Haushaltsplan, der mit 498 000 Mark balanciert, wird vom Landtag genehmigt.

Abg. D. r. S. c. h. m. i. d. t berichtet über den Etat der Raubgeheftkassen der Kommunalverbände der Provinz. Einnahmen und Ausgaben betragen hier bei einem Referendums von 20 600 Mark 190 000 Mark. Einwendungen werden vom Hause nicht gemacht. Der Haushaltsplan ist damit festgesetzt.

Auch die Haushaltspläne der vier Wehrstützungsstellen, nämlich des Eisenbahn-Generalarbeitsfonds (1974 81 Mark), des Generalbediensteten-Unterstützungsfonds (5088 24 Mark), des Fonds zu außerordentlichen Unterhaltungen im Regierungsbezirk Merseburg (789 29 Mark) und des St. W. i. t. t. e. r. b. e. r. g. e. r. U. n. t. e. r. s. t. u. t. z. u. n. g. s. f. o. n. d. s. (2002 80 Mark), über die Abg. v. S. o. l. d. o. r. f. e. r. b. e. r. t. e. berichtet, fanden die Genehmigung des Hauses.

Das Haus tritt dann in die Beratung des Berichtes der Hauskommission über die Petition der aus dem Militärämterstande herausgegangenen Provinzialbeamten wegen Anrechnung von Militärdienstzeiten auf das Besoldungsdieneralter ein.

Abg. D. r. S. c. h. m. i. d. t. führt als Berichterstatter der Hauskommission aus, daß noch der Petition der Teil der Militärämter nicht über 12 Jahren angeschlossen werden soll. Es wird darauf hingewiesen, daß diejenigen, die nicht Militärämter waren, früher in den Genuß des Höchstalters kommen als die Militärämter. Die Militäramter haben aber, wie der Referent ausführt, höhere Aufwendungen für ihre Ausbildung zu machen als die Militärämter. Vom Standpunkt der Verwaltung sei durchaus nicht zu empfehlen, die Militäramter zu bezorgern. Die Kosten, die bei Annahme des Antrages entfallen würden, belaufen sich auf 17 000 Mark. Die Angelegenheit beschließt sich schon früher den Provinziallandtag, wo auch schon eine Petition vorlag. Die Hauskommission empfiehlt Uebertragung zur Tagesordnung.

Abg. K. r. a. g. bittet unter Hinweis auf die Tätigkeit der Beamten, die Petition zu berücksichtigen.

Abg. R. e. i. m. a. r. u. s. hat Bedenken, der Petition stattzugeben. Die Militäramter haben in einer Generalverordnung beschließen, der Staatsregierung die staatsrechtliche Regelung vorzuschlagen. Aus diesem Grunde bittet er, die Petition jetzt unberücksichtigt zu lassen. Durch eine gesetzliche Regelung wird Gleichmäßigkeit für alle Gemeinden geschaffen.

Regelung der Reisekosten für die Provinzialbeamten.

Es folgt die Beratung über den Bericht der Hauskommission, der von dem Abg. v. Jacobi erläutert wird, über die Provinzialausgabepostlage, betr. Verringerung des Reisekostenreglements. Hierzu liegt folgender Antrag vor:

Der Provinziallandtag wolle beschließen, den § 1 des Reglements über die bei Dienstreisen in Angelegenheiten der Provinzialverwaltung zu gemehrenden Reisekosten und Tagelöhne wie folgt zu ändern: Bei Dienstreisen erhalten: 1. die Mitglieder des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Provinzialkommissionen, die Provinzialkommissare, die gewählten Mitglieder des Provinzialrats und der Oberreferatskommissionen die unter II aufgeführten Sätze; der Landeshauptmann: usw. wie bisher.

Der Antrag wird wie folgt begründet: Der Provinziallandtag hat bei Festsetzung des letzten Haushaltsplanes folgende Resolution angenommen: Den Provinzialauschuss zu erlösen, nach Erlass des neuen Gesetzes über die Reisekosten der Staatsbeamten ein neues Reisekostenreglement dem Provinziallandtag vorzulegen. Dieses neue Reisekostenreglement für die Staatsbeamten ist am 20. Juli 1910 erlassen worden. Nach seinem Inkrafttreten sind sämtliche übrigen Landtage der einzelnen Provinzialverbände versammelt gewesen. Nur der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat sich zu unwesentlichen Änderungen der bisherigen Bestimmungen über die Reisekosten entschlossen, aber keine Änderung der Grundsätze vorgenommen, während alle anderen Provinzialverbände beschließen haben, von solchen Änderungen abzusehen. Nach eingehender Prüfung kann auch für unsere Provinzialverbände kein genügender Grund zu einer allgemeinen Verringerung der Reisekostenentlastung in dem hiesigen Besonderen Gesetz erachtet werden. Dagegen spricht zunächst schon die Erwägung, daß seit dem Erlass des jetzt geltenden Reisekostenreglements die Reisekosten, sowohl was die eigentlichen Auslagen als der sonstigen Aufwand betrifft, nicht nur nicht vermindert, sondern sogar nicht unerheblich vermindert sind. Wenn auch der Tarif für einfache Bahnfahrten inzwischen herabgesetzt ist (1. Klasse von 9 auf 7 Pf., 2. Klasse von 6 auf 4 1/2 Pf., 3. Klasse von 4 auf 3 Pf. für das Kilometer), so kommt die Herabsetzung doch den Beamten bei Dienstreisen nur selten zugute, da bekanntlich die ermäßigten Sätze der Rückfahrten aufgehoben sind und daher für fast alle Dienststellen dieselben Beträge wie früher für die Fortkehrer und die Schnellzugausfahrten, durch die Fortkehrer und die Ausfahrten des Freizeitspades, so daß tatsächlich die Fortkehrer für das Reisen jetzt weniger als früher sind. Die Verringerung dieses Umfanges hat die Staat sich nicht von einer Verringerung der Kilometergelder abgesehen, jaist aber die Kilometergelder nur, wenn die Beamten bei Verwendung des bisherigen Satzes von 9 Pf. in der 1. Klasse, bei Verwendung des bisherigen Satzes von 7 Pf. in der 2. Klasse fahren, während bei Benutzung einer niedrigeren Klasse die entsprechende Ermäßigung in der Höhe der niedrigeren Klasse erfolgt. Dieser wesentlichen Verringerung in der tatsächlichen Reisekostenentlastung zu folgen, dürfte für die Provinzialverbände kein genügender Anlaß vorliegen. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Beamten genötigt werden sollen, eine höhere Wagenklasse als bisher zu benutzen. Beim Etat spricht hierüber die Erwägung mit, daß im Falle der Benutzung einer höheren Wagenklasse die Reisekosten gegenüber dem wieder als Eisenbahnkosten aufzählen. Für die Provinzialverbände fallen solche Erwägungen nicht ins Gewicht. Nach dem geltenden Reisekostenreglement unserer Provinz erhalten die Mitglieder des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Provinzialkommissionen, die Provinzialkommissare, die gewählten Mitglieder des Provinzialrats und der Oberreferatskommissionen noch jetzt die bis zur Verringerung des Reglements im Jahre 1908 für die höheren Provinzialbeamten in der Stellung genossenen Sätze, das sind Tagelöhne von 12 Pf. für das Kilometer, während die höheren Provinzialbeamten bei mehrtägigen Reisen 15 Pf. Tagelöhne für den Tag und 9 Pf. für das Kilometer Eisenbahn usw. erhalten. Es wird empfohlen, eine Gleichmäßigkeit in den bezeichneten Sätzen mit denen der höheren Provinzialbeamten herbeizuführen, da besondere Gründe für eine verwickeltere Behandlung kaum anzuführen sein dürften. Auch in den übrigen Provinzen der Monarchie sind die Sätze für beide Kategorien die gleichen. Nach den aufgestellten Berechnungen würden allerdings durch eine solche gleichmäßige Festsetzung dem Provinzialverbande in den Jahren, in welchen der Provinziallandtag zu einer längeren Tagung zusammentritt, ca. 2500 Mark Mehrkosten entstehen, in anderen Jahren dagegen ca. 800 Mark Minderkosten. Der Referent bemerkt hierzu noch, daß in der Kommission darauf hingewiesen worden ist, daß es der Würde des Landtages entspräche, wenn die Abgeordneten mit den höheren Provinzialbeamten gleichgestellt würden. Für diesen Landtag allerdings traffe die Erhöhung von 12 auf 15 Pf. nicht mehr zu.

Bestimmungen über die Reisekosten entschlossen, aber keine Änderung der Grundsätze vorgenommen, während alle anderen Provinzialverbände beschließen haben, von solchen Änderungen abzusehen. Nach eingehender Prüfung kann auch für unsere Provinzialverbände kein genügender Grund zu einer allgemeinen Verringerung der Reisekostenentlastung in dem hiesigen Besonderen Gesetz erachtet werden. Dagegen spricht zunächst schon die Erwägung, daß seit dem Erlass des jetzt geltenden Reisekostenreglements die Reisekosten, sowohl was die eigentlichen Auslagen als der sonstigen Aufwand betrifft, nicht nur nicht vermindert, sondern sogar nicht unerheblich vermindert sind. Wenn auch der Tarif für einfache Bahnfahrten inzwischen herabgesetzt ist (1. Klasse von 9 auf 7 Pf., 2. Klasse von 6 auf 4 1/2 Pf., 3. Klasse von 4 auf 3 Pf. für das Kilometer), so kommt die Herabsetzung doch den Beamten bei Dienstreisen nur selten zugute, da bekanntlich die ermäßigten Sätze der Rückfahrten aufgehoben sind und daher für fast alle Dienststellen dieselben Beträge wie früher für die Fortkehrer und die Schnellzugausfahrten, durch die Fortkehrer und die Ausfahrten des Freizeitspades, so daß tatsächlich die Fortkehrer für das Reisen jetzt weniger als früher sind. Die Verringerung dieses Umfanges hat die Staat sich nicht von einer Verringerung der Kilometergelder abgesehen, jaist aber die Kilometergelder nur, wenn die Beamten bei Verwendung des bisherigen Satzes von 9 Pf. in der 1. Klasse, bei Verwendung des bisherigen Satzes von 7 Pf. in der 2. Klasse fahren, während bei Benutzung einer niedrigeren Klasse die entsprechende Ermäßigung in der Höhe der niedrigeren Klasse erfolgt. Dieser wesentlichen Verringerung in der tatsächlichen Reisekostenentlastung zu folgen, dürfte für die Provinzialverbände kein genügender Anlaß vorliegen. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Beamten genötigt werden sollen, eine höhere Wagenklasse als bisher zu benutzen. Beim Etat spricht hierüber die Erwägung mit, daß im Falle der Benutzung einer höheren Wagenklasse die Reisekosten gegenüber dem wieder als Eisenbahnkosten aufzählen. Für die Provinzialverbände fallen solche Erwägungen nicht ins Gewicht. Nach dem geltenden Reisekostenreglement unserer Provinz erhalten die Mitglieder des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Provinzialkommissionen, die Provinzialkommissare, die gewählten Mitglieder des Provinzialrats und der Oberreferatskommissionen noch jetzt die bis zur Verringerung des Reglements im Jahre 1908 für die höheren Provinzialbeamten in der Stellung genossenen Sätze, das sind Tagelöhne von 12 Pf. für das Kilometer, während die höheren Provinzialbeamten bei mehrtägigen Reisen 15 Pf. Tagelöhne für den Tag und 9 Pf. für das Kilometer Eisenbahn usw. erhalten. Es wird empfohlen, eine Gleichmäßigkeit in den bezeichneten Sätzen mit denen der höheren Provinzialbeamten herbeizuführen, da besondere Gründe für eine verwickeltere Behandlung kaum anzuführen sein dürften. Auch in den übrigen Provinzen der Monarchie sind die Sätze für beide Kategorien die gleichen. Nach den aufgestellten Berechnungen würden allerdings durch eine solche gleichmäßige Festsetzung dem Provinzialverbande in den Jahren, in welchen der Provinziallandtag zu einer längeren Tagung zusammentritt, ca. 2500 Mark Mehrkosten entstehen, in anderen Jahren dagegen ca. 800 Mark Minderkosten. Der Referent bemerkt hierzu noch, daß in der Kommission darauf hingewiesen worden ist, daß es der Würde des Landtages entspräche, wenn die Abgeordneten mit den höheren Provinzialbeamten gleichgestellt würden. Für diesen Landtag allerdings traffe die Erhöhung von 12 auf 15 Pf. nicht mehr zu.

Abg. W. i. n. d. e. r möchte dem Wünsche Ausdruck geben, daß die Reisekosten pauschaliert würden und zwar auch für die mittleren Provinzialbeamten.

Abg. S. c. h. ü. g. e. - S. t. e. n. d. a. l: Die Reisekosten betragen 55 000 Mark. Er möchte die Reisekosten für die Beamten entsprechend den Bestimmungen für Staatsbeamten festsetzen, weil dann eine Summe von 2000 Mark getpart würde. In der Rechnungskommission ist geäußert worden, daß für eine Fahrt von Halle nach Ammerndorf 20 Mark gezahlt würden. Es wäre nicht ungewöhnlich, daß für denartige kleine Reisen die Tagelöhne etwa um ein Drittel ermäßigt würden.

Abg. v. J. a. g. o. w. bittet, die Erhöhung der Tagelöhne für die Mitglieder des Landtages abzuheben. Er habe die Empfehlung, daß die Abgeordneten immer wieder etwas nachzunehmen. Es sei auch für die Beamten etwas abzuheben, wenn die Beamten zu wenig, als wenn sie zu viel bekämen. Er fürchtet, daß die Abgeordneten mit 15 Pf. zu gut besetzt werden, da Minderkosten nicht der Ort sei, wo man viel Geld ausgeben könne.

Abg. W. i. n. d. e. r. wünscht, daß der Provinzialauschuss dem nächsten Landtag ein neues Reisekostenreglement vorlegen soll. Viele Mitglieder scheinen zu meinen, daß die Reisekosten reichlich abgemindert sein, es sei aber außerordentlich gefährlich, jetzt Uebänderungsversuche zu machen, von denen man nicht wisse, was für Konsequenzen hätten. Die wenigsten Kommunalbeamten hätten die Höhe der Staatsbeamten, in den meisten Fällen sie auch erheblich geringer als in der Provinz.

Der Landeshauptmann führt v. W. i. n. d. e. r. s. e. m. e. r. t. hier zu, daß der Provinzialauschuss die Frage genau geprüft habe. Nur zwei Provinzen hätten das Gesetz für Staatsbeamte zugrunde gelegt. Er bittet dringend, es bei den vorgeschlagenen Sätzen zu belassen.

Abg. Oberbürgermeister Dr. N. i. o. e. - S. a. l. l. e: Ich bin nie ein Freund des staatlichen Kosten-Reglements gewesen. Man kann auch immer noch klüger sein als der Staat. Ich habe durchaus nichts dagegen, wenn den reisenden Beamten als Entschädigung für die Strapazen und die Mehraufwendungen an Kleidung und Wäsche ein kleiner Ueberschuss bleibt, kann es aber nicht billigen, daß er durch Kilometergelder geschaffen wird. Der Beamte soll aber während der Tagelöhne bekommen und da ist es fraglich, ob die Tagelöhne so bemessen sind, daß die Beamten damit auskommen können. Die Vorauslagen sollen so erstattet werden, wie sie gemacht worden sind, die Tagelöhne sind nach dem Rang der einzelnen Beamten festzusetzen. In dieser Weise wird in Halle die Frage der Reisekosten erledigt. Man muß auch Unterschiede machen in Bezug auf die Ausdehnung der Reisen. Dauert eine Reise innerhalb eines gewissen Umfanges im ganzen nur 3 Stunden, so brauchen nur die entstandenen Auslagen ersetzt zu werden.

Der Provinziallandtag lehnt die Anträge Schüges (Verringerung der Reisekosten nach dem Gehalt für Staatsbeamte usw.) ab und nimmt die Provinzialausgabepostlage an.

Advertisement for Emser Wasser (Emser Mineral Water) with text: Emser Wasser, Halbbewährt bei Katarrhen, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magen- und Säure, Jodwasser, Asche, Mineralwasser-Handlung.

Main table containing financial data, including stock prices, interest rates, and exchange rates. Columns include company names, prices, and various market indicators.